



An den
Vorsitzenden des BA 15 – Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon: 089 233-92532
Telefax: 089 233-989 92532
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 271
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-1-0061

Datum
09.01.2018

Vollständige Barrierefreiheit bei der nächsten
Bürgerversammlung Trudering-Riem

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03897 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 27.07.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.09.2017 mit Ihrer Nachfrage bzw. Bitte zu unse-
rem Antwortschreiben auf Ihren oben genannten Antrag.

Sie sprechen sich in diesem Schreiben für einen deutlichen Hinweis zur Anforderung eines
Gebärdensprachdolmetscherdienstes auf den Einladungen zu den Bürgerversammlungen aus.
Darüber hinaus fordern Sie einen generellen Einsatz eines Gebärdensprachdolmetscherdien-
stes bei allen Bürgerversammlungen. Weiter merken Sie an, dass die Bereitstellung von FM-
Anlagen nur die zweitbeste Lösung für Schwerhörige sei, da diese sich durch das offene Tra-
gen des Geräts „outen“ müssten. Daher fordern Sie die mittelfristige Nachrüstung der Räum-
lichkeiten für Bürgerversammlungen mit Induktionsanlagen für Schwerhörige.

Mit Schreiben vom 04.10.2017 baten wir Sie noch um ein wenig Geduld bei der endgültigen
Beantwortung Ihrer Nachfrage. Dabei konnten wir Ihnen schon mitteilen, dass die Einladungen
zur Bürgerversammlung ab 2018 einen eindeutigen Hinweis auf die Möglichkeit, einen Gebär-
densprachdolmetscherdienst anzufordern, enthalten werden. Zusätzlich wird dies mit einem
entsprechenden Piktogramm visualisiert.

Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten, genereller Einsatz eines Gebärdensprachdolmet-
scherdienstes, „Outing“ durch FM-Anlagen sowie die mittelfristige Nachrüstung der Räumlich-

keiten mit Induktionsanlagen konnten wir inzwischen ein Gespräch mit dem Schwerbehindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, Herrn Utz, sowie mit dem Sozialreferat, städtischer Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, führen.

Die Möglichkeit eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes wurde in den letzten Jahren sehr gering nachgefragt. Darüber hinaus wurde uns mitgeteilt, dass Hörgeschädigte unterschiedliche Präferenzen bei den Dolmetschern haben. Aus diesen Gründen besteht ein Konsens, Gebärdensprachdolmetscherdienste weiterhin nur bei Nachfrage einzusetzen. Der Gehörlosenverband teilt diese Auffassung. Dennoch werden wir die Anforderungen nach Gebärdensprachdolmetscherdiensten weiterhin beobachten.

Das mögliche Outing durch FM-Anlagen haben wir ebenfalls mit dem Behindertenbeauftragten besprochen. Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass er diese Bedenken nicht teilt. Die von uns bereits im Schreiben vom 18.08.2017 aufgeführten Vorteile kann er ebenfalls bestätigen.

Bezüglich der mittelfristigen Nachrüstung der Räumlichkeiten für Bürgerversammlungen mit Induktionsanlagen für Schwerhörige, sind wir bereits in Kontakt mit dem Referat für Bildung und Sport. Dabei bitten wir um Unterstützung, im Rahmen der geplanten Schulbauoffensive konkrete Versammlungsstätten nach Möglichkeit hinsichtlich der Barrierefreiheit zu ertüchtigen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03897 des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem vom 27.07.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek